

Steckbrief: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportstätten (Richtlinie Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)

Zuordnung im zweiten Nachtragshaushalt – Gesamtvolumen 12,4 Mio. €

MU – Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ziel

Mit Hilfe von Investitionen in Sportstätten sollen die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt werden, sinnvolle Maßnahmen zur Sanierung oder dem weiteren Ausbau der Sportstätten trotz der Krise umzusetzen. Ohne diese Förderung besteht die Gefahr, dass wirtschaftliche und grundsätzlich notwendige Maßnahmen verzögert oder gar nicht durchgeführt werden. Durch das genannte Förderprogramm wird zudem die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur gestärkt.

Was wird gefördert?

- die bauliche Sanierung und der Ausbau von Sportstätten (gedeckt oder im Freien)
- förderfähig ist im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung der Ersatzneubau
- förderfähig sind ferner angemessene investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen
- Neubauten sind in begründeten Ausnahmefällen förderfähig, insbesondere, wenn in wachsenden Kommunen oder verdichteten Räumen erforderliche Sportstätten fehlen

Wer wird gefördert?

- Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Wie wird gefördert?

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung
- die Zuschusshöhe beträgt bis zu 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben; der Eigenanteil der Gemeinde beträgt mindestens 10 %.
- zuwendungsfähig sind angemessene Ausgaben für investive sowie investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen.
- Zuwendungen unter 25.000 EUR werden nicht gewährt

Voraussetzungen

- Als Ergänzung der Städtebauförderung ist zur Förderung grundsätzlich der notwendige Gebietsbezug sowie ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erforderlich.
- Der Zuwendungsempfänger hat das geplante Vorhaben durch Ratsbeschluss festzulegen.
- Die geplante Maßnahme muss den Belangen des Klima- und Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit auf geeignete Weise Rechnung tragen.

Link zum Förderprogramm

<https://www.nbank.de/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/St%C3%A4dtebau/Investitionspakt-zur-F%C3%B6rderung-von-Sportst%C3%A4tten/index.jsp>